

Einladung

für die am Montag, 22.07.2019 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates in der
Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.07.2019**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 179 Ä1 "Neue Naabwiesen"
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. **Gegenstand aus dem Sonderausschuss für Innenstadtentwicklung**
 - 4.1. Umsetzung des Verkehrskonzepts: Umgestaltung der Sedanstraße
5. **Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung
Wahl der ehrenamtlichen Richter (§ 28 VwGO), Vorschläge des Stadtrates**
6. **Baulandmodell Weiden – Bereitstellung von Flächen für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB**
7. **Tierheim**
8. **Antrag aus der Stadtratssitzung vom 01.07.2019**
 - 8.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019
Planungen zur Verbesserung der Situation der Mittagsbetreuung an der Clausnitzer-
schule
9. **Antrag**
 - 9.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.06.2019
Schrebergartenanlage beim Wittgardendurchstich

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Baulandmodell Weiden – Bereitstellung von Flächen für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

Sachstandsbericht:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 47 vom 01.04.2019 wurde unter anderem festgelegt, dass die Stadt „Instrumente des Bauplanungsrechts [nutzt, lebt und sichert,] um privates Engagement im sozialgebundenen Wohnungsbau zu aktivieren (bspw. Durch Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen).“

Die Verwaltung hat hierzu Ergebnisse erarbeitet.

Boden stellt die Grundlage der Stadtentwicklung dar, ist jedoch nur begrenzt vorhanden und meist nur schwer verfügbar.

Es gilt folglich im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB (Punkte, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind), Mittel und Wege zu entwickeln, Bauland in ausreichendem Umfang für verschiedene Wohngruppen und Wohnformen zu attraktiven Preisen in Kommunen bereit zu stellen. Das bereits bestehende gesetzliche Planungsinstrumentarium stößt jedoch ohne klare äußere Regeln an seine Grenzen.

Ein Baulandbeschluss bietet die Möglichkeit ein einheitliches Vorgehen der Kommune zu gewährleisten, Sicherheit für Investoren zu schaffen und das bestehende Planungsinstrumentarium effektiv zu nutzen. Hierbei handelt es sich um einen bodenpolitischen Grundsatzbeschluss, der klare Ziele und die beabsichtigte planerische, sowie vertragliche Vorgehensweise der Verwaltung bei der Entwicklung von Bauland festsetzt. So sollten in künftigen, über Bauleitplanung festzusetzenden Baugebieten die Aspekte „kostengünstiger Mietwohnungsbau mit Sozialanteil“ (Sozialer Wohnungsbau) Berücksichtigung finden. Diese Willensbekundung ist für die Verwaltung bindend und bildet damit die Grundlage für das zukünftige Handeln, legt somit eine kommunale Baulandstrategie fest.

Wie hoch der Anteil an Flächen für den sozialen Wohnungsbau ist, wird in bayerischen Kommunen unterschiedlich festgelegt.

Um ein für Weiden passendes Modell zu erreichen, wurden Grundsatzbeschlüsse anderer, bayerischer Städte hinzugezogen und analysiert, sowie die dort genannten Kennzahlen und Anteile mit dem Wohnungsbau-Engagement der letzten Jahre in Weiden verglichen.

Das daraus entwickelte Modell wurde zusätzlich bei einem Termin am 21.05.2019 mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Tierheim

Sachstandsbericht:

Im Nachgang zur Stadtratssitzung am 01.07.2019 und der dort geführten Diskussion hat Oberbürgermeister Kurt Seggewiß nochmals einen Besprechungstermin für den 17.07.2019 organisiert. An diesem werden neben Bürgermeister Meyer und städt. Vertretern Landrat Meier, Bürgermeister Troppmann und Vertreter des Tierschutzvereins teilnehmen. Über das Gespräch wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2019

Planungen zur Verbesserung der Situation der Mittagsbetreuung an der Clausnitzerschule

Sachstandsbericht:

An der Clausnitzer-Grundschule wird aktuell eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr angeboten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die kulturministerielle Bekanntmachung Nr. 2232.1-K, abgedruckt im KWMBI. Nr. 4/2018, definiert.

Die Mittagsbetreuung wird durch den Verein „Freunde der Clausnitzer-Grundschule e.V.“ als Träger organisiert.

Nach der o.a. Bekanntmachung richtet sich die Aufnahmekapazität nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Aufnahmekapazität ist bereits erreicht.

Aus diesem Grund wandten sich Schulleitung und Fördervereinsleitung zu Beginn des Jahres an die Schulabteilung. Seitens der Schulabteilung wurde in diesem Zuge auf die rechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeit des Trägers hingewiesen, im Benehmen mit der Schulleitung, insbesondere auf der Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte, über die Aufnahme zu entscheiden und ggf. Ablehnungen auszusprechen.

Der Trägerverein erkundigte sich gleichwohl nach Möglichkeiten der baulichen Kapazitätserweiterung im Bestandsgebäude und in der nahegelegenen ehemaligen Hausmeisterwohnung und schlug eigene Konzepte hierfür vor.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Wunsch nicht um einen schulischen Sachaufwand, da die rechtlichen Grundlagen eine Erweiterung des Bestandes nicht vorsehen. Nach Rücksprache mit dem entsprechenden Sachgebiet bei der Regierung der Oberpfalz ist ein förderfähiger Bedarf daher auch nicht gegeben. Mit anderen Worten: Eine rechtliche Verpflichtung zum Kapazitätsausbau/-umbau besteht nicht.

Insoweit definieren sich diesbezügliche Aufwände als „freiwillige Aufgabe“, die im Zuge der Haushaltsberatungen abgestimmt werden müssten. Verwaltungsseitig konnten daher – mangels Haushaltsansätzen und Planungsauftrag - noch keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden.

Dies wurde sowohl der Schulleitung und dem Förderverein als Träger bei einem weiteren Ortstermin so mitgeteilt.

Die Verwaltung erinnert in diesem Zuge und im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung an die anderen Schulstandorte, deren räumliche Verhältnisse ebenfalls als „beengt“ angesehen werden dürfen. Weiterhin wird auf den durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossenen „Masterplan Schulen“ verwiesen, der bekannte dringende Unterhaltsmaßnahmen an vielen Schulstandorten auf Grund knapper Haushaltsmittel priorisiert und an den die Verwaltung im Vollzug gebunden ist.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Fraktion vom 26.06.2019
Schrebergartenanlage beim Wittgardendurchstich

Sachstandsbericht:

Die Gärten beim Wittgardendurchstich sind bei den aktuellen und zukünftigen Gartenpächtern sehr beliebt. Aufgrund der zentralen Lage und der hohen Mietwohnungskonzentration in der Umgebung können sie bei einer Rückgabe an die Stadt Weiden i.d.OPf. bei Pachtende unmittelbar weiterverpachtet werden. Inzwischen gibt es eine Warteliste für diese und alle anderen städtischen Pachtgärten.

Die Schrebergärten spielen aber auch eine wesentliche Rolle bei der weiteren Gestaltung rund um den Wittgardendurchstich. Verwaltungintern hat Herr Oberbürgermeister Kurt Segewiß entschieden, dass die Pachtgärten zunächst bis zum Jahresende 2022 verpachtet werden können. Ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht bei Eigenbedarf der Stadt Weiden i.d.OPf. ist grundsätzlich in den Verträgen enthalten, eine Änderung oder Ergänzung ist somit nicht notwendig.

Die Pachtgärten der Stadt Weiden i.d.OPf. werden befristet auf die Dauer von drei bis fünf Jahren vergeben. Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass die befristeten Pachtdauern die Zuverlässigkeit (bei Pachtzahlungen und Gartenpflege!) der Gartenpächter deutlich erhöht hat. Zudem sind die Verlängerungen bei zuverlässigen Pächtern kein Problem. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Gartenpächter hält die Verwaltung eine Abänderung der Verwaltungspraxis und Befristung für nicht zielführend.

Der Siegerentwurf des bereits im Jahr 2018 abgeschlossenen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs zum Wittgarten und Josef-Witt-Platz sieht den Erhalt des Grüngürtels entlang der Bahnstrecke als ein wesentliches stadträumliches Element vor. Auch künftig soll dieser Grüngürtel – wie im Antrag gewünscht – unter anderem der Naherholung der Bürger dienen. Um möglichst vielen Menschen den Zugang zu dieser innerstädtischen Grünfläche zu ermöglichen, erscheint eine Öffnung der Flächen für die Öffentlichkeit angebracht.

Da die Errichtung des Durchstichs bereits weit fortgeschritten ist und der Rahmenplan, der in Folge des städtebaulichen Wettbewerbs vom Siegerbüro erarbeitet wird (SR-Beschluss Nr. 20, 19.03.2018), 2020 abgeschlossen sein soll, erscheint nur eine kurzfristige Verlängerung der Pachtverträge entsprechend der Festlegung des Herrn Oberbürgermeister sinnvoll. Abgesehen davon sieht der Wettbewerbsentwurf bereits den Erhalt der Pachtgärten an der Schweigerstraße / Ecke Königsberger vor und trägt damit dem Bedarf nach innerstädtischen Pacht-Gartenflächen Rechnung.

Sollte es bei der Umsetzung der Planungen zu Verzögerungen kommen ist eine kurzfristige Verpachtung über den Zeitraum 2022 hinaus in Abhängigkeit der stadtplanerischen Entwicklung jederzeit möglich.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |